

203/J XXI.GP

### **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Kukacka  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Kontrolltätigkeit der Exekutive im Straßenverkehr

Nach der vorläufigen Unfallstatistik für das Jahr 1999 werden im heurigen Jahr wahrscheinlich ca. 10% mehr Verkehrstote zu beklagen sein als im Jahr 1998. Unter anderem auch deshalb, weil sich die 1997 beschlossene und ab 6. Jänner 1998 in Kraft getretene Senkung der Promille - Obergrenze auf 0,5 Promille im Gegensatz zum vergangenen Jahr kaum mehr positiv auf das Trinkverhalten der Fahrzeuglenker auswirkt.

Bereits im Zuge der Promillediskussion hat die ÖV<sup>(\*)</sup> auf internationale Studien sowohl aus Schweden als auch aus Holland hingewiesen, wonach die Einführung der 0,5 Promille - Grenze zwar kurzfristig einen Rückgang der Alkofahrten und der damit bedingten Unfälle bewirkt, aber nur, bis die Autofahrer erkannt haben, dass die Exekutive nicht in der Lage ist, diese Neuregelung auf Dauer und flächendeckend mangels ausreichendem Überwachungspersonal durchzusetzen. Ein Anstieg auf das alte Niveau war in diesen Ländern die Folge. Genau diese Entwicklung scheint nun auch in Österreich eingetreten zu sein.

Um dieser negative Verkehrsunfallentwicklung nicht nur im Alkoholbereich - auf Österreichs Straßen entgegenzuwirken, bedarf es einer genauen Analyse der Verkehrsunfallursachen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Verkehrskontrollen (Atemalkoholkontrollen und Radar - sowie Laser - Geschwindigkeitsmessungen) wurden in diesem Jahr im Vergleich zum Jahr 1998 österreichweit und in den einzelnen Bundesländern durchgeführt?
2. Wie viele Lenker wurden in den Jahren 1998 und 1999 bei Verkehrskontrollen mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,5 und 0,79 Promille angehalten. Wie viele Lenker wurden in demselben Zeitraum mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,8 und 1,19 Promille bzw. zwischen 1,2 und 1,59 Promille und ab 1,6 Promille angehalten?

3. Können Sie eine Aussage über die Höhe des Blutalkoholwertes der Lenker treffen, die einen Verkehrsunfall aufgrund ihrer Alkoholisierung verursacht haben? Wenn ja, führen Sie die Anzahl der alkoholisierten Unfallverursacher in der in Frage 2 angeführten gestaffelten Promillebereichen an.